

ANHANG 3-1: Erläuterung der Spalten der Ergebnistabelle Maßnahmenprogramm Oberflächengewässer

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
1	Bearbeitungsgebiet (BAG)	Teil der Flussgebietseinheiten Rhein bzw. Weser, siehe Bewirtschaftungsplan Kap. 1
2	Federführendes RPU	Zuständige Abteilung bei den Regierungspräsidien DA = Darmstadt; WI = Wiesbaden; F = Frankfurt; GI = Gießen; KS = Kassel
3	Wasserkörper-Nummer (WK-Nr.)	Bezeichnung des Wasserkörpers
4	Gewässer	Benennung des Wasserkörpers nach zugehörigem Gewässer
5	Fließgewässertyp	Gemäß LAWA-Typologie (siehe Bewirtschaftungsplan Abschn. 1.1.1): 5, 5.1, 6 und 7 = Mittelgebirgsbäche; 9, 9.1, 9.2 = Mittelgebirgsflüsse; 10 = Strom; 19 = Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern
6	Dominante Fischregion	Fischregion mit längstem Streckenanteil
7	Länge	Länge aller WRRL-relevanten Gewässer im Wasserkörper
8	EZG innerhalb WK	Einzugsgebiet des Wasserkörpers in Hessen in ha
9	MQ	Mittlerer Abfluss in l/s
10	MNQ	Mittlerer Niedrigwasserabfluss in l/s
11	WK im EZG Talsperre/See	Wasserkörper, für den ein strenger seetypischen Orientierungswert für Phosphor gesamt gilt und der entweder im Einzugsgebiet einer Talsperre oder eines Sees > 50 ha oder im Einzugsgebiet einer Talsperre 10-50 ha liegt, sofern letztere ein Gütedefizit aufweist.
12	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)	„Heavily Modified Waterbody“ mit dem Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ statt „guter ökologischer Zustand“
13	Makrozoobenthos gesamt	Ökologischer Zustand: 1 = sehr gut, 2 = gut (jeweils ohne Handlungsbedarf) 3 = mäßig, 4 = unbefriedigend, 5 = schlecht (jeweils mit Handlungsbedarf)
14	Fristverlängerung	as = Fristverlängerung mit Maßnahmenbeginn „ab sofort“ (im 1. Turnus ab 2010) sp = Fristverlängerung mit Maßnahmenbeginn erst nach 2015 n = keine Fristverlängerung
15	Gewässergüte (Streckenanteil größer Zustandsklasse 2)	% Streckenanteile mit mäßigem bis schlechtem Zustand bei der Gewässergüte
16	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
17	Fische	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
18	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
19	Makrophyten / Phytobenthos	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
20	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
21	Phytoplankton	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
22	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
23	weitgehend unpassierbare / unpassierbare Wanderhindernisse	Anzahl der für Fische oder Fischnährtiere weitgehend unpassierbaren oder unpassierbaren Wanderhindernisse
24	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
25	Struktur (defizitäre Abschnitte)	% Streckenanteile mit defizitärer Gewässerstruktur – d.h. die morphologischen Umweltziele sind hier nicht erfüllt. Ein Handlungsbedarf (rote Einfärbung) besteht, wenn mehr als 65 % des Wasserkörpers defizitäre Strukturen aufweisen. Bei weniger als 65 % defizitäre Strukturen besteht nur dann kein Handlungsbedarf (blaue Einfärbung), wenn zusätzlich die Gewässerabschnitte, die die morphologischen Mindestanforderungen erfüllen, über den gesamten Gewässerverlauf möglichst gleichmäßig verteilt sind. Die morphologische Kennlinie unterschreitet nicht die 35%-Linie (siehe Handbuch, 6te Lief., Kap. 6.1.2)
26	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
27	Sauerstoff (Minimal)	Minimalwert in mg/l (Monitoring)
28	Chlorid (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
29	Ammonium-N (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
30	Phosphor gesamt (Mittelwert)	Keine validen Daten für Phosphor gesamt vorhanden
31	ortho-Phosphat (Mittelwert)	Mittelwert in mg/l (Monitoring)
32	Anhang VIII Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse eines im Anhang 4 der VO-WRRL als spezifischer Schadstoff im Sinne des Anhangs VIII WRRL eingestuften PSM-Wirkstoffs; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2004 und 2005; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung von Messwerten aus den Jahren 2001-2003
33	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
34	Anhang VIII Feststoffgebundene Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse eines im Anhang 4 der VO-WRRL als spezifischer Schadstoff im Sinne des Anhangs VIII WRRL eingestuften Stoffs, dessen Bewertung auf der Grundlage von Schwebstoffuntersuchungen erfolgt, z.B. bestimmte Schwermetalle und PCB; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2005 bis 2007; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung von Messwerten aus den Jahren 2001-2004
35	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
36	Weitere spezifische Schadstoffe	Spezifische Schadstoffe im Wasser aus Anhang 4 Tab. 5 VO-WRRL außer PSM; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung von Messwerten aus den Jahren 2001-2004
37	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
38	RL 2008/105/EG Pflanzenschutzmittel	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Pflanzenschutzmittel aus RL 2008/105/EG; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2004 und 2005; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung von Messwerten aus den Jahren 2001-2003; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-2

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
39	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
40	RL 2008/105/EG Schwermetalle	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Schwermetalle aus RL 2008/105/EG; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2005 bis 2007; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung von Messwerten aus den Jahren 2001-2004; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-1
41	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
42	RL 2008/105/EG Industrielle Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen Industriellen Schadstoffe aus RL 2008/105/EG (u.a. chlororganische Verbindungen, Anthracen, Benzol); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2005 bis 2007; Einstufung „gut“ (blau) ohne Zustandsklasse erfolgt auf der Grundlage einer Modellbetrachtung unter Einbeziehung von Messwerten aus den Jahren 2001-2004; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-3
43	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
44	RL 2008/105/EG Sonstige Schadstoffe	Schlechteste Bewertungsklasse aller gemessenen sonstigen chemischen Schadstoffe aus RL 2008/105/EG (u.a. PAK, TBT); Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2005 bis 2007/2008; Parameter entspr. WFD-Code QE 3-2-4
45	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
46	Ökologischer Zustand gesamt	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 13
47	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
48	Chemischer Zustand	Schlechteste Bewertungsklasse aller Stoffe aus RL 2008/105/EG; Einstufung in 2 (gut) oder 3 (schlecht) erfolgt unter Einbeziehung von Monitoringwerten aus 2005 bis 2007/2008
49	Fristverlängerung	Siehe Erläuterung zu Spalten-Nummer 14
50	Vorranggewässer	In den Flussgebietsgemeinschaften Rhein oder Weser ausgewählte Wasserkörper, in denen bestehende Defizite – insbesondere für die Fischfauna – vorrangig beseitigt werden sollen
51	Bereitstellung von Flächen	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Bereitstellung von Flächen“ durchgeführt werden sollen
52	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ durchgeführt werden sollen
53	Herstellung der linearen Durchgängigkeit („beplante“ Wanderhindernisse)	Anzahl der Wanderhindernisse, an denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ durchgeführt werden sollen
54	ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „ökologisch verträgliche Abflussregulierung“ durchgeführt werden sollen
55	Förderung natürlicher Rückhalt	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Förderung natürlicher Rückhalt“ durchgeführt werden sollen

Sp.-Nr.	Spaltenname	Erläuterung
56	Maßnahme an Bundeswasserstraßen	Länge der Gewässerstrecken in km, auf denen Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen“ durchgeführt werden sollen
57	Priorität für Phosphorreduzierung	Eine Priorität zur Phosphorreduzierung erhalten nur Kläranlagen, die unmittelbar in Wasserkörper einleiten, deren mittlere ortho-Phosphat-P-Gehalte mindestens doppelt so hoch sind wie die jeweiligen LAWA-Orientierungswerte und in denen gleichzeitig die biologische Teilkomponente „Trophieindex Kieselalgen“ Defizite anzeigt. Eine Priorität gilt ebenso für Wasserkörper in Einzugsgebieten von Seen und Talsperren, die trophiebedingte Defizite zeigen
58	Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen“ durchgeführt werden sollen
59	Ertüchtigung von direkt einleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung von direkt einleitenden industriellen/gewerblichen Abwasseranlagen“ durchgeführt werden sollen
60	Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren“ durchgeführt werden sollen
61	Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Dezentrale Maßnahmen zu Abflussvermeidung, -verminderung, -verzögerung“ durchgeführt werden sollen
62	Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung“ durchgeführt werden sollen
63	Sonstige Maßnahmen Punktquellen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Sonstige Maßnahmen Punktquellen“ durchgeführt werden sollen
64	Maßnahmen diffuse Belastung Landwirtschaft (Flächen zur Erosionsminderung)	Flächengröße in ha, auf der Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Erosionsminderung“ durchgeführt werden sollen
65	PSM-Maßnahmen	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Pflanzenschutzmittel“ durchgeführt werden sollen
66	Spezielle Maßnahmen an Talsperren	„x“, wenn Maßnahmen der Maßnahmengruppe „Maßnahmen an Talsperren“ durchgeführt werden sollen